



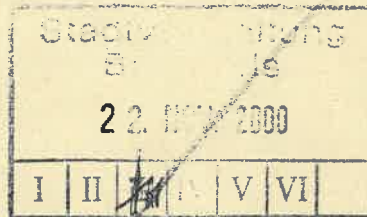
Lahn(Dill)Kreis

Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Magistrat der
Stadt Braunfels
Hüttenweg 3

35619 BRAUNFELS



EDV LISTE
EINGETRAGEN

57.12.00

Datum:
2000-11-17
Unser Zeichen:
UNB-Schn/Schr
83/2000A3-45
Ansprechpartner/in:
Herr Schneider
Telefon Durchwahl:
(0 64 41) 4 07 -1837
Telefax Durchwahl:
(0 64 41) 4 07 -1065
Gebäude Zimmer-Nr.:
C-502
Telefonzentrale:
(0 64 41) 4 07-0
E-Mail:
natur@lahn-dill-kreis.de
Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Errichtung eines Zwischenlagerplatzes für Ast- und Strauchwerk (Schredderplatz) in der Gemarkung Philippstein, Flur 7, Flurstück 5

Landschafts- und naturschutzrechtliche Genehmigung

Auf Antrag wird Ihnen hiermit gem. §§ 3, 5 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill und anderen „Landschaftsschutzgebiet Taunus“ (LschVO Taunus) unbeschadet der Rechte Dritter, die naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen auszuführen.

Die landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beinhaltet die, für das Vorhaben gem. § 6 des Hess. Naturschutzgesetzes (HENatG) erforderliche Eingriffsgenehmigung.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Eingriff begonnen wird, oder ein begonnener Eingriff länger als drei Jahre unterbrochen wird (§ 6 Abs. 3 HENatG).
Etwaige, nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse werden durch diesen Bescheid nicht ersetzt.

Aufgrund des Hess. Verwaltungskostengesetzes (HVwkostG) und der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (VerwKOMdILFN) Nr. 81082 wird für diesen Bescheid eine Gebühr von 1.060,- DM = 541,97 € festgesetzt.

Wir bitten, den o. g. Betrag innerhalb vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der Haushaltsstelle 1.3610.100000.0 und des obigen Aktenzeichens auf eines der im Briefkopf genannten Konten zu überweisen.

Ihr Schreiben vom:
-2000-09-12
Ihr Zeichen:
-III-Sta

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Sprechzeiten:
Mo. – Mi., Fr.
08:30 – 12:00 Uhr
Do.
08:30 – 12:00 Uhr und
13:30 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 515 500 35

Bezirkssparkasse Dillenburg
Kto. 8.3
BLZ 516 500 45

Landeszentralbank Gießen
Kto. 51 301 701
BLZ 513 000 00

Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60

**Umnutzung eines ehemaligen
Lagerplatzes**

zu einem

Zwischenlagerplatz

für

**Ast- und Strauchwerk
(Schredderplatz)**



**Magistrat
Der Stadt Braunfels**



Lahn-Dill-Kreis

**Gemarkung: Philippstein
Flur: 7
Flurstück: 5**

Aufgestellt:

**IBL-Lehmann
Hornungsgasse 2
34281 Gudensberg**

fon: 05603-910840

fax: 05603-910841

mail: ibl-lehmann@t-online.de

Planverfasser:

Bauherr:



Datum, Unterschrift

11.09.00 

Datum, Unterschrift

INHALT

- 1. Erläuterungsbericht**
 - 2. Vorgaben**
 - 3. Antrag**
 - 4. Naturräumliche Lage und standörtliche Gegebenheiten**
 - 5. Bestand**
 - 5.1 Beschreibung der Flächen**
 - 5.2 Bewertung des Bestandes**
 - 6. Geplante Maßnahmen**
 - 7. Bewertung des Eingriffs**
 - 8. Betrieb**
 - 9. Kosten**
 - 10. Literatur**
- Anlage 1: Eigentüternachweis**
- Anlage 2: Bilanzierung**
- Anlage 3: Planunterlagen,**

1. Erläuterungsbericht

Der Magistrat der Stadt Braunfels beabsichtigt auf dem ehemaligen Grundstück des Baustofflagers eines Bauunternehmens, Gemarkung Philippstein, Flur 7, Flurstück 5, die Umnutzung zu einem Schredderplatz für Ast- und Strauchwerk. Die Eigentumsverhältnisse werden gem. des Nachweises der Anlage 1 dargelegt.

2. Vorgaben

Das Vorhabengebiet liegt :

- innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Taunus"
- im unbebauten Außenbereich der Gemarkung Philippstein
- nach rechtsgültigem Flächennutzungsplan innerhalb zukünftiger Gewerbefläche
- nach Rücksprache mit dem RP Gießen, liegt keine bekannte und registrierte Altlastengefährdung vor

3. Antrag

Mit den vorliegenden Unterlagen werden die bau-, abfall- und wasserrechtlichen Genehmigungen und die vorgreifliche landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung mit naturschutzrechtlicher Eingriffsgenehmigung beantragt.

4. Naturräumliche Lage und standörtliche Gegebenheiten

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum östlicher Hintertaunus und liegt im Tal des Iserbaches zwischen Braunfels und Philippstein, oberhalb der Grube Ottilie, auf einer Meereshöhe von ca. 200 m. Der Iserbach verläuft in einem stark eingeschnittenen, leicht gewundenen Gewässerbett ca. 30 m östlich der Untersuchungsfläche.

Die Höhenzüge bestehen aus Vulkaniten des Erdaltertums. Pyroklastische Schlotbreccie des oberen Perm (Rotliegendes) sowie Diabase (Vulkanit des Devons und Unterkarbons) bilden die nähere Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Der Untergrund von Philippstein besteht aus Kalk- und Dolomitstein des Mitteldevons. Sämtliche Gesteine sind reich an Basen (K, Ca, Mg). Als potentiell natürliche Vegetation herrschen hier Perlgras- und Flattergrasbuchenwälder vor (STANDORTKARTE DER VEGETATION HESSENS 1986).

Das Regionalklima nimmt eine Übergangsstellung zwischen dem warmen und niederschlagsarmen Lahntal und dem kühlfeuchten Hochlagenklima des Taunus ein (Jahresdurchschnittstemperatur 7-8 °C, Jahresniederschlag ca. 700 mm). Die Untersuchungsfläche befindet sich im Bereich der Auenkaltluftschneise und weist deshalb eine größere Temperaturamplitude als die Umgebung auf.

Der Untergrund des geplanten Schredderplatzes besteht aus unterschiedlichen z. T. verdichteten Substratablagerungen. Sand, Lehm, Schotter und Bitumendecken kommen hier vor. Die Deponie

grenzt im Westen an einen Fahrradweg, der längs der K 379 verläuft.

Im Süden wird die geschotterte Zufahrt von einer extensiven Glatthaferwiese begrenzt. Die Aue des Iserbaches mit alten Eichen-Hainbuchenbeständen schließt sich nach Osten an. Die Nordflanke wird von einer ca. 5 m höher liegenden Aufschüttung gebildet, die von ruderalem Grünland und Eichen-Kiefern Gehölzen bedeckt ist.

5. Bestand

5.1 Beschreibung der Flächen

Die bereits als Ablagerungsfläche genutzte Fläche ist ringsum von Gehölzen umgeben. Am Westrand befindet sich eine **Hecken- und Gebüschpflanzung mit heimischen standortgerechten Gehölzen**. Die Baumschicht besteht aus Feld-Ahorn (*Acer campestre*) Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Birke (*Betula pandula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) Kirsche (*Prunus avium*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*).

Die Bäume haben einen Brusthöhenumfang von ca. 25 cm und sind zwischen 5-7 m hoch.

In den Bestandeslücken wurden Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Coryllus avellana*) und Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) gepflanzt. Sämtliche Gehölze sind vital und gut entwickelt.

Eine schütterere Initialpflanzung mit ähnlicher Artenzusammensetzung begrenzt die Anlage nach Süden. In der Nähe der Einfahrt befinden sich standortfremde und schlecht entwickelte **Nadelbäume** (Blaufichte und Kiefer). Alte und mächtige Salweiden (*Salix caprea*) sowie Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rosen (*Rosa canina*) haben sich als Folge des natürlichen Sukzessionsablaufes zwischen den Nadelholz und Gehölzpflanzungen entwickelt.

Der Westrand wird von einer **Erlenbaumreihe** (*Alnus glutinosa*) mit vereinzelt alten und hohen Sal-Weiden (*Salix caprea*) eingenommen. Die Erle gedeiht hier wegen des noch vorhandenen Einflusses des Iser-Baches einigermaßen gut, obgleich es sich nicht um einen typischen Erlenstandort handelt, da wegen der erheblichen Eintiefung des Gewässers keine Überflutung mehr stattfindet.

Auf der steilen und hohen Böschung des Nordrandes der Deponiefläche stocken mächtige alte Pappeln (*Populus tremula*) und ausgedehnte Brombeergebüsche bedecken Teile des südexponierten Hanges. Erwähnenswert ist auch noch ein alter **Laubmischwald**, der einen Geländesporn am Norwestrand der Fläche bedeckt. An seiner Norwestflanke dominieren Stiel-Eichen (*Quercus petraea*) Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Buche (*Fagus sylvatica*); am Ostrand nimmt die Kiefer (*Pinus sylvestris*) den größten Flächenanteil ein.

Sämtliche Laubgehölze ob gepflanzt oder spontan entstanden sind erhaltenswert und sollte durch zukünftige Baumaßnahmen nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden.

Die eigentliche Deponiefläche gliedert sich je nach der mechanische Beanspruchung und der vorherrschenden Substratform (Sand, Schotter, verdichteter Bauaushub, Rindenmulch, vollversiegelte bituminös befestigte Fläche) in folgenden Vegetationseinheiten:

Der Südrand wird von beweidetem **Extensivgrünland** bedeckt. Pflanzensoziologisch kann der Bestand als Glatthaferwiese bezeichnet werden. Er ist relativ artenarm und weist keinen Blütenhorizont auf. Auf dem verdichtet und staunassen Substrat gedeihen Wechselfeuchte- und Feuchtezeiger wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*). Arten wie Viersamige Wicke (*Vicia tetrasperma*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Kleiner Storchschnabel (*Geranium pusillum*) zeigen an, dass es sich um einen relativ jungen, durch Oberbodenabtrag und Substratablagerung manipulierten Bestand handelt. Arten wie Wilder Majoran (*Origanum vulgare*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*) unterstreichen den mageren, thermophilen Charakter des Standortes.

Eine noch stärker mechanisch beanspruchte Variante dieses Biotoptypes befindet sich am Nordrand der zentralen Ablagerungsfläche. Wegen des noch stärkeren Hervortretens von Ruderalarten (s.o.) und des Zurücktretens von typischen Wiesenarten muss der Bestand als **ruderales Grünland** bezeichnet werden.

Der halbschattige, sickerfrische Standort am Ostrand der Anlage wird von einer ausdauernden Ruderalflur in Form eines Brennessel-Giersch-Saumes eingenommen. Der hochwüchsige und artenarme Bestand setzt sich aus Brennessel (*Urtica dioica*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Kleinem Sprinkraut (*Impatiens parviflora*) und Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) zusammen.

Wegen der für höheren Pflanzen recht instabilen Lebensbedingungen auf dem Zentralteil der Deponie können sich dort nur kurzlebige, d.h. annuelle und rasch vermehrende Arten erhalten. Dieser Bereich wird von einer **kurzlebigen Ruderalflur** besiedelt. Bezeichnende und dominante Arten sind Flaches Rispengras (*Poa compressa*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Federschwingel (*Vulpia myuros*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Rote Schuppenmiere (*Spergularia rubra*), Drüsiges Franzosenkraut (*Galinsoga ciliata*), Kleines Leinkraut (*Chaenorrhinum minus*) u.a.

5.2 Bewertung des Bestandes

Von höherem ökologischen Wert und damit schützens- und erhaltenswert sind die Hecken und Gebüschpflanzungen mit heimischen standortgerechten Arten, sowie Ufergehölze und der Laubmischwald. Im Falle des Grünlandes am Westrand des

Untersuchungsgebietes handelt es sich zwar um eine gefährdete Pflanzengesellschaft (Glatthaferwiese), die wegen ihrer untypischen Artenausstattung, Strukturarmut und fehlenden Blütenhorizontes nur einen mittleren ökologischen Wert besitzt. Die ruderalen Grünlandbestände sind recht regenerationsfähig und können sich auch nach mechanischen Störungen zügig wieder bilden.

Die kurzlebige Ruderalflur setzt sich aus verbreiteten ausbreitungsstarken Arten zusammen, die als Rohbodenpioniere neue Standorte rasch besiedeln können. Brennesselsäume sind in unserer Kulturlandschaft ebenfalls weit verbreitet und ungefährdet. Gefährdete Arten wurden bei der Begehung am 21.6. 2000 nicht festgestellt.

6. Geplante Maßnahmen

- die gesamte Anlage erhält eine innenliegende **Einzäunung** aus Maschendrahtgeflecht, grün, kunststoffummantelt, 1,50 m hoch, kleintierdurchlässig,
 - und ein abschließbares **2-flügliges Tor** als Zufahrt zur Anlage
 - südliche und westliche Anlagenteile werden mittels einer **Verwallung**, max. 5,00 m breit und 1,00 m hoch, aus landschaftsästhetischen Gründen eingegrenzt
 - **standortfremde Gehölze werden gerodet**
 - auf der angelegte Verwallung, den gerodeten Flächen und bislang vegetationslosen Rohbodenarealen werden **standort-gerechte Baum- und Strauchpflanzungen** durchgeführt.
- Zu pflanzende Baum- und Straucharten sind:

Baumschicht:

Eiche (*Quercus robur*)

Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Feld-Ahorn (*Acer campestre*)

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*),

Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)

Birke (*Betula pendula*)

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Kirsche (*Prunus avium*).

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

Hasel (*Coryllus avellana*)

Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)

Weißdorn (*Crataegus monogyna* & *Crataegus laevigata*)

Pfaffenhütchen (*Euonymos europaeus*)

- die bestehende bituminöse Tragdeckschicht unbekannter Stärke soll eine **neue Deckschicht** erhalten
- in Bereichen der vorhandenen Schotterbefestigung soll die bit. **Tragdeckschicht** ergänzt werden, sodaß sich eine versiegelte Fläche von 866 qm ergibt. Sickerwässer können durch die Versiegelung nicht in den Untergrund eindringen,

- eine umlaufende **Sickerwasserrinne** leitet das sich ggf sammelnde Sickerwasser in

- die **Sickerwassergrube**. Die Sickerwassergrube wird als Erdbecken aus Betonfertigteilen konzipiert. Geht ein Bemessungsregen von 150 l/s*ha und einem 1-jährlichen Wiederkehrintervall über der befestigten Fläche nieder, errechnet sich ein theoretisches Volumen von:

$$150 * 0,0866 * 60 * 15 * 0,97 * 1000 = 10,5 \text{ m}^3$$

Es ist zu diskutieren, ob das Volumen der Sickerwassergrube auf 5,00 m³ beschränkt werden kann.

Eine Überlauf- und Entlastungsleitung, DN 300, leitet das ankommende Medium in gewässerentfernte Bereiche des Geländes. Dort wird es der Erdverrieselung zugeleitet. Es wird davon ausgegangen, daß nur überwiegend schwach belastetes oder unbelastetes Wasser dem Überlauf zugeleitet wird, da das sich sammelnde Sickerwasser im Regelbetrieb kontinuierlich abgepumpt werden soll. Die Verrieselung wird daher als unkritisch angesehen. Der Sickerwassergrube werden

- **Sinkkästen** und

- ein **Zulauf- und Schieberschacht** vorgeschaltet.

Die Sinkkästen fangen grobe abgeschwemmte Bestandteile des Lagerplatzes auf, der Zulauf- und Schieberschacht regelt den Zulauf zur Sickerwassergrube. In der betriebsfreien Zeit soll das unbelastete Oberflächenwasser wie bisher über der Fläche verrieseln.

7. Bewertung des Eingriffs

Es ist vorgesehen die Anlage einzuzäunen und teilweise mit einem neuen Ringwall zu umgeben. Die Bitu-Fläche soll teils ausgedehnt werden.

Das Sickerwasser soll in eine Auffanganlage eingeleitet werden. Durch die erweiterte Flächenversiegelung, Einhausung bzw. Wiederinbetriebnahme ehemaliger Deponiefläche werden Extensivgrünland und ruderalen Grünlandflächen temporär beeinträchtigt. Damit besteht ein Ausgleichsbedarf. Ein möglicher Ausgleich ist die Entnahme der Nadelhölzer am Südrand der Fläche und die Anpflanzung von standortgerechten Laubhölzern (Artenliste s. o.). Zaun und Wall stehen hierbei einer weiteren Gehölzentwicklung nicht entgegen. Von einer unmittelbaren Einleitung der Deponiesickerwässer in den Vorfluter ist abzusehen, da besonders frischer Gehölzschnitt hohe Phosphorkonzentrationen emittieren können, die als Gewässerbelastung zu werten sind (AUERSWALD et al. 1995).

Die Möglichkeit einer Versickerung im Boden wurde im Vorfeld der Planung mit den TöB's erörtert und ist nicht realisierbar, obwohl Phosphor im Boden in einer schwer löslichen Form zunächst gebunden und durch Mikroorganismen in der unmittelbaren Wurzelnähe (Rhizosphäre) pflanzenverfügbar gemacht (GISI et al. 1997, FRITSCH 1997) werden könnte. Eine nennenswerte Phosphoremission aus dem Boden ist nur durch massive Erosion

der Bodenkrume möglich. Aus diesem Grund sollte zumindest der Überlauf und die Entlastung der Sickerwassergrube über eine Staunasse bis wechselfeuchte Versickerungsfläche auf oder in der Nähe der Deponierflächen verrieselt werden.

8. Betrieb

Für den Aufenthalt des Personales während der Öffnungszeiten wird ein Bauwagen vorgehalten. Sanitäre Einrichtungen sind aufgrund der geplanten beschränkten Öffnungszeiten der Anlage nicht erforderlich.

Die Anlage ist nur während der Öffnungszeiten zu öffnen, ansonsten ist sie dauerhaft zu verschließen und nur durch Befugte zu betreten.

Vor dem Tor ist ein Hinweisschild mit Angabe des Betreibers und der Öffnungszeiten aufzustellen.

Die Öffnungszeiten liegen bei Vorlage der Antragsunterlagen noch nicht fest, sollen aber auf die Zeiten im Frühjahr und Herbst während des Hauptanfalles von Gehölzschnitt beschränkt bleiben. Die Annahme- und Abgabezeiten bleiben voraussichtlich auf die Tage Donnerstag bis Freitag, auf wenige Stunden begrenzt.

Das gelieferte Ast- und Strauchmaterial wird auf der unbefestigten Teilfläche der Anlage maximal 2 Tage zwischengelagert. Spätestens dann hat das Schreddern des Materiales zu erfolgen.

Das geschredderte Material wird ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Fläche bis zur weiteren Verwendung zwischengelagert. Nach Vorhaben des Betreibers soll Lagerfrist des Schreddergutes auf ca. 14 Tage beschränkt bleiben. Größere Mengen von Gras- und Krautmaterial können nicht verarbeitet werden.

9. Kosten

1.	Baustelleneinrichtung	2.000,00 DM
2.	Toranlage	4.500,00 DM
3.	Einzäunung	7.600,00 DM
4.	Verwaltung	6.000,00 DM
5.	Flächenbefestigung	22.000,00 DM
6.	Sickerwasserrinne	4.000,00 DM
7.	Sickerwassergrube ca.	15.000,00 DM
8.	Bepflanzung	3.500,00 DM
9.	Ausstattung	1.400,00 DM
Summe		66.000,00 DM
Zzgl. Derzeit 16 % MwSt		10.560,00 DM
Investitionssumme		76.560,00 DM
Gebühren, Planung, Ausschreibung		8.440,00 DM
Projektkosten ca.		85.000,00 DM

10. Literatur

AUERSWALD, K., S.WEIGAND & M. KAINZ (1995): Benjes-Hecken und Wasserhaushalt. Einflüsse neu angelegter Gehölschnittwälle auf Wasserbewegung, Nährstoff-Auswaschung und Erosion. Naturschutz und Landschaftsplanung 5, S. 176-179.

GISI, W. SCHENKER, R., SCHULIN, R., STADELMANN, F.X. & H.STICHER (1997): Bodenökologie, 351 S.

FRITSCH, W. (1998): Umwelt-Mikrobiologie, 252 S.

ANLAGE 1

AUSZUG AUS DEM AUTOMATISIERTEN
LIEGENSCHAFTSBUCH

FLURSTÜCK 061368-007-00005/000.00

***** FLURSTÜCKS-/EIGENTÜMERNACHWEIS *****

DATUM 26.04.2000

GEMARKUNG	061368	PHILIPPSTEIN
GEMEINDE	06532003	BRAUNFELS, ST.
LANDKREIS	06532	LAHN-DILL-KREIS
GRUNDBUCH	061368-00824	
FINANZAMT	0	

GMKGNR FLR FLURST-NR FO	ENTSTEHUNG	0/0
061368-007-00005/000.00	FLURKARTE	569600
	RISS	

LAGE
00304 GRUBE EISENFELD

TATSÄCHLICHE NUTZUNG

Fläche [m²]	Text 1	Text 2
5806	BF-Lagerplatz	
Summe	5806	

KLASSIFIZIERUNG

Fläche [m²]	Kla	Text 1	GZ	WZ	EMZ	Hinweis
Summe	0					

BESTAND

Land	Gemarkung	GB-Blatt	Bestand	Buchungsart	Anteil
06	1368	00824	0000		

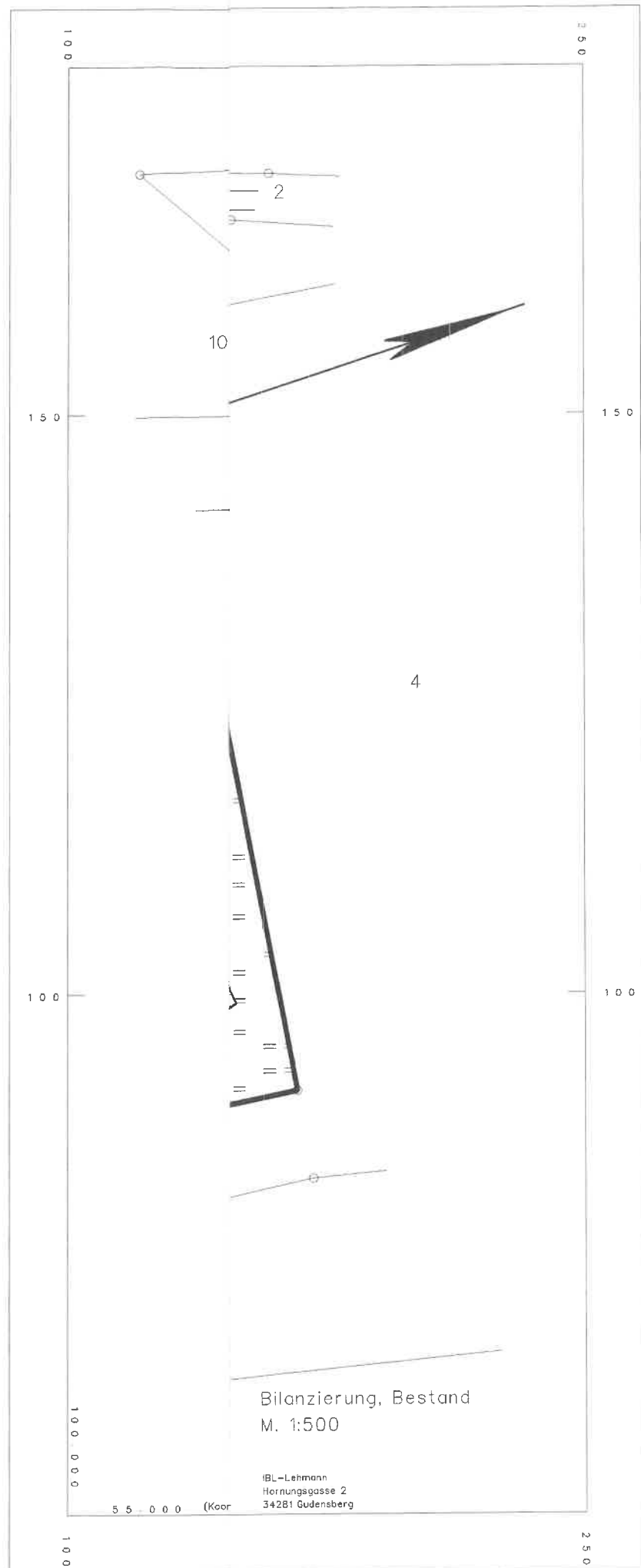
FREIER TEXT ALB

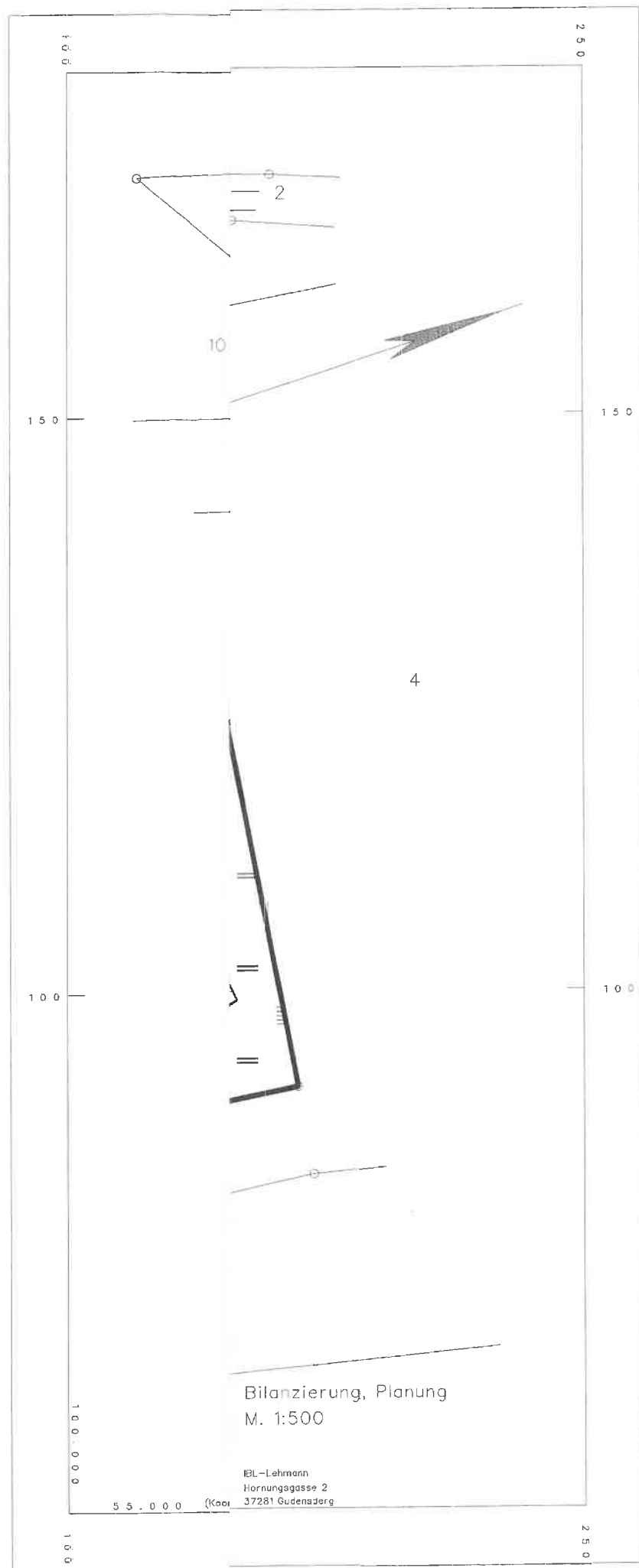
Lfd. Nr.	Text
0	

EIGENTÜMER

Name1	Name2	Name3	Name4
VEREINIGTE BAUNTERNEHMEN KG	KAISER-FRIEDRICH- STR. 6	35619 BRAUNFELS	

ANLAGE 2





ANLAGE 3

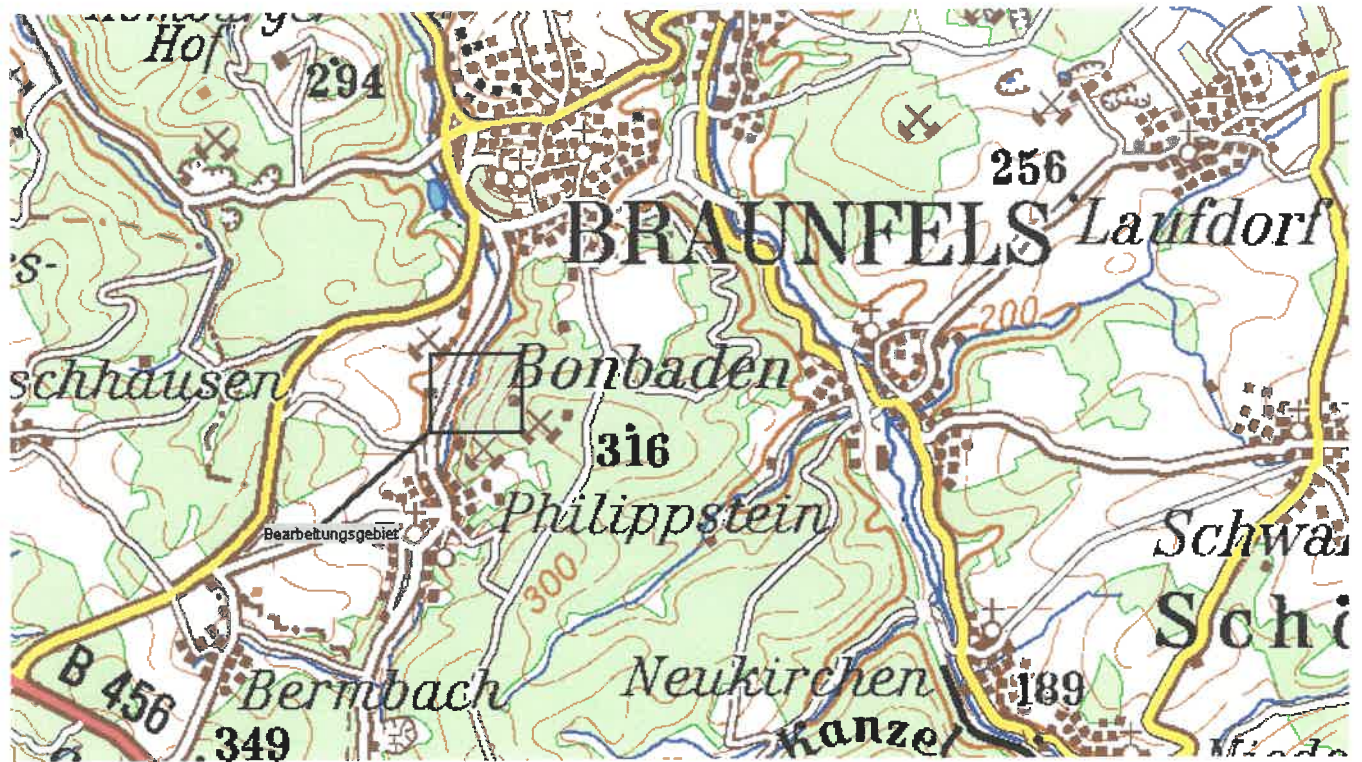
5. Flächenbilanz

Bezeichnung der Maßnahme: **Schredderplatz, Gemarkung Philippsstein, Flur 7, Flurstück 5**

Nutzungs-/Biotoptyp nach Biotopwertliste	Wertpunkte je m²	Flächenanteil (m²) je Biotop-/Nutzungstyp vor Maßnahme	Sp. 4	Biotopwert vorher Sp.2 x Sp. 3 Sp. 5	Biotopwert nachher Sp.2 x Sp. 4 Sp. 6	Sonstiges
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3				
02.400 Hecken- Gebüschpflanzung, heim.	27	230		6.210	19.305	
02.500 Standortfremde Nadelgehölze	23	110		2.530	0	
04.400 Ufergehölz Erle/Weide	50	193		9.650	9.650	
01.122 B Laubmischwald	41	257		10.537	10.537	
06.310 B Frischwiese, extensiv	44	458		20.152	20.152	
09.130 B Wiesenbrache und ruderale Wiese	39	2.083		81.237	78.234	
10.510 Ortbeton, Asphalt	3	657		1.971	2.598	
10.530 Schotter- Kies- und Sandflächen	6	146		876	0	
09.120 kurzlebige Ruderalflur	23	1.517		34.891	26.588	
10.430 Schotterhalde	14	155		2.170	0	
09.270 B Rekultivierte Deponie	31	0		0	4.805	
Summen	-	5.806		170.224	171.869	
Biotopwertdifferenz:				Biotopwertdifferenz:		
Summen der Sp. 5 minus Sp. 6 auf letztem Blatt für Gesamtmaßnahme				- 1.325		
Kosten der Maßnahme bei Ersatzmaßnahmen	Planung und Bauleitung: _____ DM Grundstücksbereitstellung: _____ DM Technische Baumaßnahme: _____ DM Biologische Baumaßnahme: - Gesamtkosten: _____ DM			Bei Ersatzmaßnahmen: Sa. _____ DM	Bei Ersatzmaß- nahmen DM/Punkt	

Die randlichen Gehölze wurden in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt, da hier keine Maßnahmen geplant sind und es somit zu keinen Veränderungen kommt.

Auszug aus der topographischen Karte:



o.M.

